

piere in Wien
 68.20
 80.25
 784.—
 182.—
 136.—
 135.50
 6.50

Geld	Waare
36.50	37.—
22.50	23.—
26.—	26.50
14.50	15.—
114.25	114.50
114.75	114.75
114.75	115.—
101.25	101.50
135.50	135.50
53.60	53.70
18.65	18.65
6.49	6.51
6.48	6.50
10.78	10.80
18.80	18.80
11.08	11.12
11.40	11.45
13.68	13.72
2.3 1/2	2.4
136.—	136.50

Wechsel
 140—140.50

gekauft. Der
 In Pardubiger
 194.80—195,

81.70 gemacht,
 5.30. Staats-

10 Ct. billiger
 ein. Als jedoch
 traf, erneuerte
 flossen. Effekten
 tten, Pardubiger
 nen beliebt und
 h. G. B.)

ersehen!
 er'schen Brenn-
 uern Brennma-
 schloßes mit
 0 Stück
 le dieser Ziegel
 gediner Ziegel-
 ethode erzeugt,
 glich gut ge-
 der Stadt gele-
 von 8 Tagen
 niedriger Lage
 bige Quantum

Winkler.

omachung.
 elagert befindlichen
 werden gemäß Ver-
 ans-Betriebs-Direktion
 am 7. Juni 1.3.
 mer in der Aader
 Citation gegen die
 bedingungen verkauft.
 (183—2.3
 f. Waldamt.)

Weybacher.

Pränumerations-Preise:

Für Arab:

Ganzjährig	12 fl. — tr.
Halbjährig	6 „ — „
Vierteljährig	3 „ — „

Mit täglicher Postverfendung:

Ganzjährig	14 fl. — tr.
Halbjährig	7 „ — „
Vierteljährig	3 „ 50 „

Das Abendblatt pr. Quartal 1 fl. 6 W.

Krader Zeitung.

Redaktion
 im Marler'schen Neugebäude, 1. Stock
**Expeditions- u. Insertions-
 Bureau:**
 Hauptplatz, S. Goldschneider's Buchhand-
 lung.
 Einsendungen für die „Journal Aller“
 u. dgl. werden mit 20 Kfr. die Zeile
 berechnet.
 Manuscripte werden nicht zurücker-
 hattet.

Nro. 133.

Donnerstag den 6. Juni 1861. (Morgenblatt.)

X. Jahrgang.

Die Adressdebatte im Unterhause.

S. C. Pest, 4. Juni. Nachdem in der heutigen Unterhausung die rückständigen Redner auf das Recht der Rede verzichtet, erhielt im Sinne der Hausordnung der Antragsteller das letzte Wort. — Er —

Franz Deák

ergriff somit das Wort.

Im Sinne der Hausordnung habe der Antragsteller das Recht, ehe zur Abstimmung geschritten wird, noch einmal das Wort zu ergreifen. Redner wolle dieses Recht nicht zu einer wiederholten Unterstützung seines Antrages benutzen, denn er habe, als er die Motion gestellt, alles gesagt, was sich zu Gunsten derselben anführen ließe; auch unterlasse er es, die Gegner des Antrages der Reihe nach zu widerlegen, da in einer so wichtigen Debatte Jedermann, der das Wort ergreift, von der Haltbarkeit seiner Motive in einer Weise überzeugt sein muß, daß es schwer fallen würde, ihn anderer Meinung zu machen. Die bitteren Worte, die hier und da im Laufe der Berathung gefallen, wolle er durch eine Entgegnung nicht wieder aufleben lassen; eine lange Erfahrung habe den Redner belehrt, es als einen der empfindlichsten Schläge für das Gemeinwohl zu betrachten, wenn die Bitterkeit, welche hier und da die Berathung getrübt, in das Privatleben übertragen würde; da ohnedies der Ausgangspunkt für die entgegengesetzten Meinungen ein gemeinsamer gewesen, nämlich das Glück des Vaterlandes, so wolle er jede bittere Bemerkung, die in den Reihen der Gegner gefallen, unerwidert lassen, und nur einige von den vorgebrachten Motiven bekämpfen. Das Land erwarte mit Spannung das Resultat dieser langwierigen Debatte, er wolle sich deshalb in seiner Antwort möglichst kurz fassen, und nur jenen Motionen entgegenzutreten, welche vielleicht in der Hand unserer Gegner eine schädliche Waffe abgeben könnten. Redner habe besonders die Bemerkungen vor Augen, welche in einer der letzten Sitzungen ein geehrter Mitrepräsentant gemacht hat, welcher leider sein Mandat niedergelegt und im gegenwärtigen Augenblicke abwesend ist. Er sage leider, den Redner liebe es nicht, Worte in die leere Luft hinauszusprechen. Er achte in dem Repräsentanten der Stadt Debreczin (Emerich Révész) die Festigkeit des Charakters und die Fähigkeiten des Verstandes. — Redner schreitet nun zur Entgegnung, und schickt diesem Theile seines Vortrages die Bemerkung voraus: Das Haus möge keine glänzende Rede erwarten, sondern eine Reihe von trockenen Bemerkungen und Motiven, da er in diesem Falle nicht so sehr den oratorischen Glanz, als die Gründlichkeit für nöthig halte. Der erste Theil der Entgegnung ist dem Vorwurfe des Debrecziner Repräsentanten gewidmet, als sei Deák dadurch in einen Widerspruch gerathen, indem er den Landtag als „konstituirte“ betrachte, und später dennoch von der nöthigen „Integrirung“ desselben spreche. Diesem Vorwurfe gegenüber bemerkt Deák Folgendes: Er habe kein Wort mehr oder minder gesagt, als was der Präsident in der sechsten Sitzung vom Präsidentenstuhl herab verkündigt, die Worte nämlich: daß das Haus konstituirte sei. Das Haus habe diese Anzeige ohne Widerspruch entgegengenommen, und er bedaure sehr, daß der geehrte Repräsentant der Stadt Debreczin, seine Einwendungen gegen die Thatsache der Konstituierung nicht damals, wo es eigentlich an der Zeit gewesen, vorgebracht; es wäre ein Leichtes gewesen ihn über seine irrige Meinung aufzuklären. Nach der Ansicht des Redners seien Integrität und Konstituierung Begriffe, die nicht auf derselben Linie stehen. Integrität sei ein Körper, wenn alles was zu demselben gehöre, gegenwärtig, konstituirte wenn die Zahl, die entweder das Gesetz oder der Gebrauch als notwendig erachtet, versammelt ist, selten sei zur Konstituierung die volle Zahl erforderlich. Die Hindernisse, welche der Integrität entgegenstehen, seien zweifacher Art, entweder es sind nicht alle diejenigen gerufen worden, deren Berufung im Sinne des Gesetzes hätte erfolgen sollen, wobei auch der Fall eintreten kann, daß die zum Erscheinen Berechtigten durch die Macht von ihrem Erscheinen verhindert werden sind — oder es ist zweitens der betreffende Theil wohl berufen worden, aber aus dem einen oder dem andern Grunde nicht erschienen. In beiden Fällen ist das Haus nicht integrirt, nur mit dem Unterschiede, daß in dem ersten Falle der Fehler an der Macht, in dem zweiten Falle an denjenigen liegt, die trotz der

Berufung nicht erschienen sind. — Die staatsrechtliche Folge in dem ersten Falle ist die, daß das Haus sich zwar konstituirte, jedoch gegen das Vorgehen der Macht Einsprache erhebt, und sich auf keinerlei legislatorische Funktion einläßt, nicht deshalb weil es nicht vollständig ist, sondern aus dem Grunde, weil es Niemanden seines legislatorischen Rechts berauben will; im zweiten Falle konstituirte sich das Haus gleichfalls, erklärt sich jedoch nicht gegen das Vorgehen der Macht, sondern spricht sein Schuldig gegen die Weggebliebenen aus. In diesem Falle tritt das Haus seine legislatorischen Funktionen an, da es hierdurch Niemanden seines Rechtes beraubt. Solche Fälle seien in der Vergangenheit vorgekommen. So war im J. 1796 ein Ablegat des D. denburger Komitates, und im J. 1839 ein Ablegat des Pesther Komitates durch ein Verbot der Exekutivgewalt am Erscheinen auf dem Reichstage verhindert. In beiden Fällen konstituirte sich die Tafel, doch die Stände urgirten die Zurücknahme des Verbotes, sie setzten zwar ihre Arbeiten fort, ließen sich jedoch in keinen Akt der Legislation ein, bis das Hinderniß nicht beseitigt ward. Auch bei der Magnatentafel wurden bisweilen die Berufungen zum Landtag den berechtigten Mitgliedern derselben nicht zugestellt; der Landtag war somit auch nicht integrirt, indem die Magnatentafel einen Bestandtheil des gesetzgebenden Körpers bildet, demungeachtet schritt aber der Landtag jedesmal zu seiner Konstituierung. Was den zweiten Fall anbelangt, so führt Redner folgende Beispiele an: Im J. 1840 haben von den sogenannten „visszakapcsoló részek“ nur Krasna und Zaránd Deputirte geschickt, die andern jedoch nicht. Die Stände verurtheilten es nicht gegen das Ausbleiben der betreffenden Abgeordneten Einsprache zu erheben, doch gingen sie allen Ernstes an ihre legislative Thätigkeit. Derselbe Fall wiederholte sich im J. 1843, und im J. 1848 haben schließlich weder Kroatien noch Slavonien den Landtag geschickt, wodurch jedoch weder der Konstituierung, noch der legislatorischen Thätigkeit desselben geschaden konnte. — Redner geht nun zum zweiten Vorwurfe des Debrecziner Repräsentanten über. Révész hatte nämlich behauptet, Deák berufe sich überall, wo er die Grundrechte des Landes und dessen Verhältnisse zur Dynastie und zu den österreichischen Erbländern erörtert und beziehungsweise vertheidigt, auf die pragmatische Sanction; er halte dieselbe für die höchste, ja beinahe einzige Garantie der Grundrechte unseres Landes, welche mehr Werth habe, als die übrigen Gesetze; eine solche Ansicht verrathe jedoch Mangel an Präzision, ein Fehler, den man auf dem Felde so hochwichtiger Rechtsfragen vermeiden müsse. — Dagegen erwidert nun Deák, es sei wohl die volle Wahrheit, daß er sich oft auf die pragmatische Sanction berufen habe, besonders dort, wo er die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes, und den unzweifelhaften Bestand einer Personalunion beweisen wollte; daß jedoch die pragmatische Sanction die einzige Grundlage unserer staatsrechtlichen Verhältnisse bilde, konnte er um so weniger behauptet haben, da er sich auch auf viele andere Gesetze berief. Der Mangel an Präzision sei daher weniger ihm, als vielmehr dem Gegner vorzuwerfen. So viel aber habe er allerdings behauptet, daß die pragmatische Sanction kein einfaches Diplom, kein oktroyirtes Geschenk oder Versprechen, sondern ein zu Folge gegenseitiger Verständigung geschlossener Grundvertrag sei. Im Jahre 1723 verzichtete Ungarn auf das Recht der freien Königswahl, welches ihm nach den Gesetzen von 1687 nach Aussterben des Mannesstammes des Hauses Habsburg zukommen sollte, und übertrug das Recht der Nachfolge auch auf die weibliche Descendenz des genannten Hauses. Die Stände sprachen es aus, daß in Ungarn, gleichwie in den Erbländern, die Nachfolge der Erstgeburt beobachtet werde, und demgemäß in Ungarn, so wie in den Erbländern der Thron auf ein und dasselbe Mitglied des Herrscherhauses übergehe. Doch stellten sie dagegen die Bedingung, daß die Gesetze der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Landes aufrecht erhalten werden, daß die Krönung der Herrschaft, und die Erlassung des Inauguraldiploms der Krönung vorangehe; auch behielten sie sich das Recht der freien Königswahl für den Fall vor, daß das Haus Habsburg auch in seiner weiblichen Descendenz erlöschen sollte. Dieses Anerbieten der Stände wurde vom Fürsten angenommen. — Wenn nun — sagt Deák — dieß kein Grundvertrag ist, dann giebt es keinen Grundvertrag auf dem Gebiete des Staatsrechtes. — Als Beweis,

daß die ersten zwei Paragraphen von 1723 auch in früheren Zeiten von diesem Gesichtspunkte betrachtet wurden, führt Redner den Landtag von 1790 an, dem man in staatsrechtlicher Beziehung so vieles zu verdanken habe. In der vom 5. Oktober datirten zweiten Repräsentation, welche die Stände jenes Reichstages während der Verhandlungen über das Inauguraldiplom an Leopold II. gerichtet, kommt unter Anderem folgende Stelle vor: „Gens hungara coronam primum masculo, tandem foemineo, quoque Augustae domus Austriacae sexui, sub aperta illa pactorum bilateralium conditione vetulit, ut, excepto electionis regum jure, cuncta alia antea praevigentia nationis jura, salva inconcussa quoque conserventur, ut adeo hac ratione stabilita haereditaria successio non plus juris tribuat, quam antea tribuebat electio.“ (Die ungarische Nation hat die Krone erst der männlichen und dann auch der weiblichen Linie des erlauchten Hauses Oesterreich unter der klaren, in den bilateralen Verträgen enthaltenen Bedingung übertragen, daß mit Ausnahme des Rechtes der Erwählung des Königs alle übrigen früher bestandenen Rechte der Nation unverletzt und unversehrt aufrecht erhalten werden, so daß die auf diese Art festgesetzte erbliche Nachfolge nicht mehr Rechte ertheile, als früher die Erwählung.) Redner hebt aus der Geschichte jenes Reichstages noch zwei andere Citate hervor, und fügt hinzu, daß er noch zahlreiche andere Beispiele anführen könnte, aus welchen hervorgeht, daß das Land die pragmatische Sanction als einen gegenseitig bindenden Grundvertrag betrachtet habe. Nun geht Redner an die Widerlegung jener Behauptung, in welcher Révész das Erwähnen der pragmatischen Sanction für schädlich erklärt. Deák findet es daher für notwendig, was er über die Entstehung der pragm. Sanction weiß, in einem klaren, historisch-staatsrechtlichen Exposé dem Hause mitzutheilen. Anfangs sei die pragm. Sanction nur ein einfacher, aus der fürstlichen Eigenmacht hervorgegangener Familienvertrag gewesen. Nach dem Aussterben der spanischen Linie des Hauses Habsburg machte Leopold I. sein Recht auf den Thron Spaniens geltend, und zwar entschloß er sich im J. 1703, die Herrschaft jener Länder, die eigentlich seinem Erstgeborenen, Josef, gebührt hätten, an seinen zweiten Sohn, Karl, zu übertragen. Karl sollte in Spanien, Josef in den andern Ländern und auch in Ungarn herrschen. Dieser Vertrag wurde am 2. Dezember 1703 abgeschlossen. Zu derselben Zeit kam auch ein Uebereinkommen mit dem Vater und den zwei Söhnen zu Stande, in welchem sie sich gegenseitig verpflichteten, daß nach dem Aussterben des Mannesstammes des einen Bruders die Erbschaft der Länder an den andern Bruder übergehe; im Falle des Erlöschens der männlichen Descendenz gehe die Herrschaft an die weiblichen Nachkommen über. Karl begab sich am 4. September 1704 nach Spanien, um den Thron einzunehmen, um den sich auch Philipp von Anjou aus dem Hause Bourbon, ein Enkel Ludwig XIV., bewarb. Es entbrannte der spanische Erbfolgekrieg; das Glück der Waffen wandte sich Karl zu. Mittlerweile war Leopold I. gestorben; Josef I. war ihm sowohl im römisch-deutschen Kaiserreich als auch in Ungarn nachgefolgt, und als auch dieser im J. 1711 ohne männliche Nachkommenschaft starb, kam Karl schnellig aus Spanien zurück, um den erledigten Thron zu besteigen. Er wurde im J. 1712 zum König von Ungarn gekrönt, und von der spanischen Erbschaft erhielt er nur Belgien und einige Besitzungen in Italien. Diese Verluste erwideten ihm jedoch den Voratz, die seinem Hause noch verbliebenen Besitzungen, sowie die Untheilbarkeit derselben zu sichern; schon sechs Wochen nach seiner Rückkehr machte er den ersten Schritt, um die pragm. Sanction durchzusetzen. Am 19. April 1713 berief er seinen geheimen Rath zusammen, trug ihm die im J. 1703 abgeschlossenen pacta successoria vor, nach welchen durch den Tod seines Bruders Josef das Erbrecht an ihn übergegangen, welches nach dem Aussterben des Habsburgischen Mannesstammes zuerst an seine eigene, dann an die Töchter Josef's, dann an jene Leopold's und endlich an die übrigen Mädchen des Hauses Habsburg übergehen sollte. Diese Mittheilung wurde in keinem eigenen Citate ausgesprochen, sondern ganz einfach zu Protokoll gegeben, welches von Johann Friedrich Schick bezeichnet wurde, und worin das Wort „pragmatische Sanction“ gar nicht vorkommt. Noch bevor dies geschah, im Jahre 1711,

wurde in Kroatien auf Antrag des Banus Pálffy und des Agramer Erzbischofs Emer. Esterházy dem Hause Habsburg das Recht der weiblichen Erbfolge freiwillig angetragen, nur mit der Bedingung, daß der jeweilige Herrscher Oesterreichs, Steiermarks und Krains zu Beherrscher Kroatiens sei. Es scheint somit, daß Karl schon lange sich mit dieser Idee trug. Daß er für dieselbe nicht energisch auftrat, mochte wohl daran gelegen sein, daß er als 28jähriger Mann noch hoffen konnte, einen männlichen Erben zu erzeugen. Daher ist es auch zu erklären, daß er die Vorlage des Reichstages vom 3. 1715, kraft welcher im Falle des Aussterbens der männlichen Nachkommenschaft des Hauses Habsburg das freie Recht der Königswahl wieder zurückfallen sollte, ohne Zögern sanktionirte. 1716 ward Karl auch ein Sohn geboren, der jedoch schnell verstarb, und als im 3. 1717 Maria Theresia das Licht der Welt erblickte, und der König sehr wohl wußte, daß die abgeschlossenen Familienverträge das Erbrecht seiner Töchter nicht zu sichern vermögen, war er mit aller Energie bestrebt, diesen Verträgen die Anerkennung des Auslandes und die Zustimmung der Völker zu gewinnen. Im 3. 1720 wurde der Vertrag von Oesterreich angenommen, 1722 von Steiermark und Kärnten, 1723 in Belgien, das sich jedoch mit einer mündlichen Mittheilung nicht zufrieden gab, sondern die Herausgabe eines Coites verlangte; damals ward der Vertrag schon pragmatische Sanktion genannt. In Böhmen erfolgte die Annahme im Jahre 1723, und zwar um so eher, als der Vertrag mit den Grundfäden dieses Landes nicht im Widerspruch stand. 1724 nahmen ihn die Stände Siebenbürgens an, und auf dem Reichstage von 1744 erfolgte die Inkorporation. Fiume nahm im Jahre 1725 die pragmatische Sanktion als unabhängiges selbständiges Gebiet an. In Ungarn erfolgte die Annahme bekanntlich im Jahre 1723. Die pragmatische Sanktion wurde den Ständen nicht als königl. Proposition mitgetheilt, sondern das Recht der weiblichen Erbfolge im Hause Habsburg wurde von Franz Szluha, dem Ablegaten Komorns, beantragt und von den Ständen gegen die oben abgeführten Bedingungen angenommen. Eine glänzende Deputation überbrachte dem König die betreffende Gesetzesvorlage, Karl nahm die Deputation wohlwollend auf, und sanktionirte die Gesegartikel. Dies sagt Deak, sind die Gesegartikel von 1723, kies ist die pragmatische Sanktion, oder vielmehr das, was wir unter pragmatischer Sanktion verstehen, und auf diese pragmatische Sanktion, nicht auf diese vom Jahre 1713 habe er sich berufen. — Der Unterschied der pragmatischen Sanktion vom Jahre 1723 und der vom Jahre 1713 sei auch in Bezug auf die Art der Erbfolge ein wesentlicher. In den Erbländern gebühren nämlich, nach dem Aussterben der weiblichen Descendenz Josef's, Karl's, Leopold's die Erbfolge den übrigen weiblichen Nachkommen des Hauses Habsburg, in Ungarn aber behne sich dieses Recht nicht weiter aus, als auf die weibliche Descendenz Josef's, Karl's und Leopold's, es kann somit der Fall eintreten, daß in den Erbländern ein Sprosse des Hauses Habsburg regieren könne und in Ungarn nicht. Diese Betrachtungen, sagt der Redner, hätten zwar keinen praktischen Werth, aber in rechtlicher Beziehung begründen sie einen großen Unterschied, und sie beweisen, daß selbst die Personal-Union nicht ewig dauert. — Révész hat ferner behauptet, unsere Vorfahren hätten nicht bloß zufällig, sondern vorsichtigerweise die pragmatische Sanktion nie erwähnt. — Deak entgegnet hierauf, daß dieser Vertrag schon im Jahre 1741 mit diesem Namen bezeichnet wurde. Gegen den Vorwurf, daß der Antragsteller nur den 1. und 2. Gesegartikel von 1723 erwähne, in welchem bloß die Rechte des Herrschers erwähnt werden, verteidigt sich Deak durch die Ausführung des §. 9 aus dem 2. Gesegartikel von 1723, worin bei der Anerkennung der weiblichen Erbfolge ausdrücklich die Beobachtung der ungarischen Gesetze als Bedingung aufgestellt wird. Halten unsere Könige nur immer diese eine Bedingung, so kann das ganze Land zufrieden sein. — Endlich wurde noch gesagt, wir könnten nur wie Unterjochte zum Eroberer sprechen. Eroberung könne, sagt Deak dagegen, nie eine Rechtsbasis dem unterjochten Volk gegenüber sein. Es haben sich wohl viele Rechtsverhältnisse aus Eroberungen herausgebildet, trotzdem könne aber das jus armorum nur zwischen Nationen, nie aber zwischen dem Herrscher und dem Volk geltend gemacht werden, sonst lehrten die Zeiten des Faustrechts zurück. Die Verfasser der Adresse haben ihren Gegnern nie den ausdrücklichen Vorwurf gemacht, daß sie auf illegalem Boden ständen. Dieselbe Rücksicht fordert die Adresspartei deshalb auch, und das umso mehr, da ihre Gegner nicht ein einziges Gesetz anzuführen im Stande seien, welches durch die Absendung der Adresse verletzt würde. — Am Schlusse seiner Rede sagt Deak, daß es bei der gegenwärtigen schwierigen Lage, — es möge nun welche Partei immer siegen — von den gefährlichsten Folgen wäre, die Verantwortlichkeit zu theilen, sie müsse vielmehr von allen Mitgliedern des Hauses gleichmäßig getragen werden.

Stürmische Beifallsbezeugungen von allen Seiten des Hauses folgten diesen patriotischen Schlußworten

Deak's und nachdem wieder Stille eingetreten war, erklärte der Präsident die Debatte für geschlossen. Die Abstimmung wird morgen stattfinden.

Die Redner, welche im Beginne der Sitzung auf das Wort verzichteten, waren: Johann Rebeczky, Bartholomäus Illosvay, Szeben Demjén, Peter Szepeshy, Johann Bidacs, Josef Pethes, Alexander Dery, Lukas Mácsay, Daniel Boczkó, Sigmund Popovics, Johann Aléshy, wofür ihnen laute Clizen von Seite des Hauses zu Theil wurden.

Se. Erz. der Juxta-Curiae Graf Georg Apponyi wohnte der Sitzung bei.

Vaterländisches.

¶ **Urad**, 5. Juni. „M. D.“ bringt heute einen auf die Abstimmung im Unterhause bezüglichen Artikel, in welchem auf die Wichtigkeit dieses entscheidenden Momentes hingewiesen wird und welcher folgende Schlußstellen enthält: Die Nation verlangt Garantien, sie will den Kampf der Selbsterhaltung und Vertheidigung nicht auf ewig ausdehnen. Darum kann das was entweder die Adresse, oder der Beschluß enthält, als ihr letztes Wort betrachtet werden, und dieses ist volle Wiederherstellung der Verfassung! In einigen Stunden wird die Frage ob Adresse oder Beschluß in einigen Tagen vielleicht das Schicksal des Vaterlandes und der Monarchie entschieden sein!

„M. S.“, welches öfter der „Adresse“ günstige Aeußerungen enthielt, plaidirt für diese Form auch in der letzten Stunde in seinem Leitartikel. Wir können, heißt es darin, namentlich mit denjenigen nicht einverstanden sein, die durch die Adresse irgend ein Prinzip gefährdet sehen; denn beim Ausgleich werth werden doch erst in der Behandlung der Details jene ungeheuren Schwierigkeiten ans Tageslicht treten, deren geringste dazu genügt, daß das Land die Krönung verweigere, sobald sich oben in offizieller Form Absichten kund geben, die mit unserer Freiheit und Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.“ — Nachdem das genannte Blatt die Berechtigung der, der Adresse entgegengesetzten Ansichten zugegeben, fährt es fort: „Trotzdem dürfen wir indeß die Lehren der Geschichte nicht beseitigen. Wir sehen, daß auch in offenen Kämpfen, wenn sich die eine Partei in Friedensanerbietungen einläßt, die andere Partei dieselben niemals rundweg abzuschlagen pflegt. Sie bedingt sich höchstens aus, daß die Verhandlungen den Lauf der Kriegsbewegungen nicht hindern. Fürst Windischgrätz erwies seinem Herrn den schlechtesten Dienst, als er dem zum Ausgleich geneigten Landtag mit der Forderung unbedingter Ergebung antwortete. — Die Maßigung hat nie, weder einer Partei, noch einzelnen Menschen geschadet. Wer vorsichtig vorwärts schreitet, schließt hinter sich die Nebenthüren nicht ab, hinter welchen er sich, wenn es die Umstände erfordern, zurückziehen und bei Nichterfüllung der Bedingungen seine bisherigen Annäherungsabsichten desavouiren kann. Was also würden wir mit Votirung der Adresse aufgeben? Von Nachgiebigkeit kann nicht die Rede sein; denn wir wollen nicht unsere Gegner verderben, sondern wo möglich unsere eigenen Angelegenheiten sichern. Die Bahn, die vor uns liegt, ist jedenfalls zweifelhaft; in solchen Fällen ist aber der sichere Weg immer der rathsamere.“

Auf die Mittheilung der „Neuesten Nachrichten“, die Arader Finanzdirektion habe sich geweigert, die Gehalte der dortigen Wechselgerichtsbeamten auszuführen, schreibt der Wiener Korrespondent des „Sürgany“: Die Nachricht ist richtig, aber die Antwort, welche von Seiten der Hofkanzlei auf die betreffende Anzeige des Arader Wechselgerichts hinabging, ist doch wahrscheinlich befriedigender gewesen, als die „N. N.“ erwähnen. Denn beinahe gleichzeitig mit der Arader Meldung wurde die Hofkanzlei von Seite des Finanzministeriums in Kenntniß gesetzt, daß die Gehalte für das gesammte ungarische Justizpersonal angewiesen wurden, und auch aus Pest ist die Nachricht gekommen, daß die Finanz-Landes-Direktion der ungarischen Statthalterei eine ähnliche Anzeige gemacht habe.

¶ **Paris**, 1. Juni. Es ist nicht richtig, daß General Klapka aus London hiehergekommen, der ungarische General kam vielmehr aus Turin und hat sich von hier aus nach London begeben. Was von einer angeblich ungarisch-polnischen Konferenz, welche in London stattgefunden haben soll, gesagt wird, entbehrt ebenfalls aller Begründung. — Thiers soll dem Staatsminister Or. Walewski einen Besuch gemacht haben, um ihm für die Empfehlung, welche durch ihn der Kaiser seinem Werke bei der Akademie habe zu Theil werden lassen, zu danken. — Herr Thouvenel und Graf Walewski sind die beiden Einzigen, welche bis jetzt Einladungen nach Fontainebleau erhalten haben.

Heute begruben die Polen den berühmten Geschichtschreiber Joachim Klewiel. Vier Reden wurden gehalten. Wolowski gab eine Skizze des Lebens des Verstorbenen. Als er von dessen Theilnahme an der Revolution von 1831 sprach, ließen die Anwesenden begeisterte Rufe ertönen. Ein Rabbiner hielt die zweite

Rede. Er drückte dem Verstorbenen die Sympathie aller Israeliten Frankreichs aus, weil er es zuerst gewesen sei, der in seinen Schriften die Einigung der Katholiken und Juden im Allgemeinen und der Polens im Besonderen zuerst das Wort geredet habe. Merkwürdig war die Rede eines Delegirten der Arbeiter. Derselbe machte Louis Philippe den Vorwurf, nichts für Polen gethan zu haben, und fügte hinzu, daß, wenn Napoleon III. den Augenblick für günstig hielt, das Nämliche für Polen zu thun, was er für Italien gethan, er die arbeitenden Klassen bereit finden würde, ihn zu unterstützen. Die „Patrie“ versichert, daß Fürst Gortschakoff kurz vor seinem Tode gesagt habe, „Polen werde für Rußland verloren gehen, wenn man ihm nicht eine freie Verfassung und seine volle Autonomie zurückgebe.“ — Der Fürst von Montenegro soll beschlossen haben, alle seine Truppen aus den türkischen Dörfern zurückzuziehen.

¶ **London**, 2. Juni. Wie dem Reuter'schen Bureau aus New-York vom 22. Mai gemeldet wird, hat der Kongreß zu Montgomery die Ausgabe von fünfzig Millionen Dollars in Obligationen zu acht Prozent verfügt, welche in zwanzig Jahren rückzahlbar sind. Die Bundes-Regierung wird zu keinem sofortigen Angriffe schreiten. Präsident Lincoln wird jeder europäischen Macht, die sich in den amerikanischen Kampf einmischen sollte, den Krieg erklären, und hat Spanien davon in Kenntniß gesetzt, daß, wenn es von San Domingo Besitz ergreife, es dies auf seine eigene Gefahr und Verantwortlichkeit thue. In Bezug auf das Seerecht nimmt er die auf dem Pariser Kongresse von 1856 gefaßten Beschlüsse an, ebenso nimmt er ein ihm angebotenes Regiment kanadischer Freiwilliger an. Der Gouverneur von Kentucky hat es sowohl den Truppen des Nordens, wie denen des Südens untersagt, das Gebiet des Staates zu betreten, da derselbe seine Neutralität bewahren wolle. Die Blokade von Charleston ist aufgehoben worden. Der zu Pensacola in Florida angekommene Präsident Jefferson Davis ist daselbst mit Begeisterung empfangen worden. Ein Dampfer der Vereinigten Staaten hat eine Batterie zerstört, welche die Einfahrt zum Hafen von Norfolk in Virginien vertheidigte.

¶ **Italien**. Tagesbefehl des Königs Viktor Emanuel, am 2. Juni, bei Vertheilung der neuen Fahnen:

„Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten!“

„Es sind nun dreizehn Jahre, daß mein erlauchter Vater, als er den Ticino überschritt, um für Unabhängigkeit des Vaterlandes zu kämpfen, Euch die dreifarbigte Fahne mit dem Krenze von Savoyen mit den prophetischen Worten: „Die Geschichte Italiens reifen,“ überreichte. Mit jenen Fahnen antwortet ihr durch glänzende Siege, die einen Augenblick vom Mißgeschick aufgehalten worden. Aber die Macht der Tugenden und die Standhaftigkeit in den Vorjahren ließen sie neuerdings glorieux in fernem Gegenden neben den Fahnen der mächtigsten Heere Europa's flattern. Dann auf die lombardischen Schlachtfelder zurückgekehrt, sammelt Ihr, noch eingedenk Goito's und Pastrengo's Lorbeeren gemeinsam mit den glänzenden französischen Adlern. Ein neues Ruhmeslicht strahlte dann auf der ganzen Halbinsel und die Völker Italiens, sich mit Euch um die Fahne der nationalen Unabhängigkeit scharend, vollzog Werke und Thaten, deren die spätesten Enkel sich mit Anerkennung und Liebe erinnern werden. Heute sind die Geschichte Italiens gereift.“

„Soldaten! Ich übergebe Euch die Banner im Namen des neuerstandenen Italiens. Auf ihren Spigen werden die Namen der geschlagenen Schlachten eingegraben sein. Euren Tugenden vertraue ich die Zeichen der Treue und der Ehre, worin der Schild meiner durch Tapferkeit acht Jahrhunderte lang glorieuxen Familie mit dem Sinnbilde der nationalen Erlösung vereinigt ist.“

Dem „Regno d'Italia“ zufolge soll Garibaldi den Beschluß gefaßt haben, wenn die Ruhe in Italien binnen zwei Monaten nicht gestört würde, nach Amerika, dem ersten Schauplatz seiner Thaten, zurückzukehren.

¶ **Turin**. Das Turiner Amtsblatt macht bekannt, daß der König von Italien den Konsuln von Baiern, Württemberg und den beiden Mecklenburg das Exequatur entzogen habe.

Bekanntlich hat die Mehrzahl derjenigen Regierungen, die das Königreich Italien nicht anerkennen wollen, eine Schwebestellung angenommen, die Handels- und Fabriks-Interessen ihrer Unterthanen nicht zu beeinträchtigen; sie nahmen Dokumente, Pässe u. s. w. entgegen, die „Königreich Italien“ überschrieben waren. Selbst Oesterreich hat Italien gegenüber diese Haltung angenommen. Die genannten vier Höfe dagegen gingen weiter, worauf Cavour ihnen erklärt hat, wenn ihre Konsuln Aktenstücke mit dem italienischen Stempel nicht annehmen dürften, so hätten sie auch kein Recht, ihre Funktionen länger fortzusetzen. So erfolgte die Entziehung des Exequatur.

Aus Turin, 2. Juni, berichtet ein Telegramm: Die heutige „Opinione“ meldet: Von der Ueberzeugung ausgehend, daß der europäische Frieden wenigstens für

dieses
nische
gleich
Tages
an da
Einer
thpöse
Sympt
enthalte
geschlag
halter
Monar
Durch
der Ver
berufen
Warsch
nung,
die Be
in der
sich die
ich die
nigreich
darische
nung
bring
nische
gung
mehre
bleibt
mann
aus
trägt,
werd
stand
im A
Karte
Parlo
wie e
nach
renne
bahne
kann
„nach
größt
das
gesell
Arter
gen
gäng
Meer
germ
Lond
lich)
halt
Fest
mein
nali
stigt
will
Lond
sch
mit
der
heu
erei
Sp
gen
ver
Bu
W
Ed
De
ma
au
tur
Bo
bli
So
La
nu
Fo
die
ein
ne
ch

die Sympathie
es zuerst ge-
Einigung der
nd der Polens
habe. Merk-
der Arbeiter.
wurf, nichts
hinzu, daß,
günstig hielte,
er für Italien
finden würde,
hert, daß Fürst
habe, „Polen
man ihm
lle Autonomie
egro soll be-
den türkischen

Neuter'schen
geneldet wird,
Ausgabe von
tionen zu acht
ren rückzahlbar
keinem sofor-
ohn wird jeder
amerikanischen
ren, und hat
wenn es von
auf seine eigene
In Bezug auf
riser Kongresse
nimmt er ein
freiwilliger an.
sowohl den
Büchsen unter-
en, da derselbe
e Hofade von
zu Penjacala
son Davis ist
worden. Ein
eine Batterie
n von Norfolk

Rönigs Wit-
ertheilung der
Daten!“

mein erlauch-
um für Unab-
Euch die drei-
wohen mit den
italiens reifen,
tetet ihr durch
om Mißgeschick
der Tugenden
gen ließen sie
en neben den
ppa's flattern.
ber zurückge-
Goito's und
den glänzenden
neslicht strahlte
Bölter Italiens,
alen Unabhän-
aten, deren die
g und Liebe
pide Italiens

die Banner im
Auf ihren
nen Schlachten
bertraue ich die
rin der Schild
te lang glos-
nationalen Er-

Garibaldi den
n Italien bin-
e, nach Ame-
paten, zurück-

macht bekannt,
von Baiern,
g das Exequa-

jenigen Regie-
cht anerkennen
t, um die Han-
terthanen nicht
e, Pässe u. s. w.
chrieben waren.
diese Haltung
dagegen gingen
at, wenn ihre
Stempel nicht
n Recht, ihre
igte die Ent-

in Telegramm:
Ueberzeugung
wenigstens für

dieses Jahr nicht gestört werden wird, ist das italie-
nische Heer zufolge Entschliebung der Regierung also-
gleich auf den Friedensfuß zu setzen. Auch der
Zugebote des Königs bei Vertheilung der Fahnen
an das Heer spricht sich in diesem Sinne aus. —
Einer Depesche vom 4. zufolge ist Cavours Krankheit
typhöses Fieber geworden, jedoch ohne beunruhigende
Symptome.

Warschau, 29. Mai. Die hiesigen Blätter
enthalten eine gestern Abends an den Straßenecken an-
geschlagene Proklamation des Stellvertreters des Statt-
halters. Sie lautet:

Einwohner von Warschau! Durch den Willen des
Monarchen bin ich für die Dauer der Krankheit Sr.
Durchlaucht des Fürsten Statthalters zur Uebernahme
der Leitung der Zivil-Abtheilung im Königreiche Polen
berufen worden. Indem ich die Einwohner der Stadt
Warschau hiedon in Kenntniß setze, hege ich die Hoff-
nung, daß euer Verhalten und eure Folgsamkeit gegen
die Behörden mir erlauben wird, meinen Beruf einzig
in der Obhut über euer Wohl zu erfüllen. Im Falle
sich die Unruhen und Aufläufe erneuern sollten, werde
ich die Verordnung des Administrationsrathes des Kö-
nigreiches vom 27. März (8. April) d. J. mit soli-
darischer Gewissenhaftigkeit ausführen. Besagte Verord-
nung bringe ich euch aufs Neue in Erinnerung.

General-Lieutenant **Merchelowicz.**
Zur Charakterisirung der Zustände in Warschau
bringt der „Gazet“ den Wortlaut eines Trauer-Erlaub-
nißscheines, wie er durch die Militärbehörde zur Tra-
gung der Trauer nach Eltern oder Geschwistern für
mehrere Tage ausgestellt wird. (Die Nr. der Karte
bleibt aus gewissen Rücksichten weg.)

„Billet Nr. . . . Dem Vorzeiger dieses, Edel-
mann aus dem Königreiche Polen, Hrn. N. N., welcher
aus Anlaß eines Todesfalles in der Familie Trauer
trägt, ist dieselbe für die Dauer einer Woche gestattet
worden und die Militärpatrouillen haben ihn ohne An-
stand passieren zu lassen. Zu seiner Beglaubigung wird
im Auftrage des Chef-Kommandanten der Armee diese
Karte ausgefertigt.“

Hauptquartier Warschau, 17. April 1861.
(L. S.) Generalmajor **Hann m. p.**
Adjutant Oberst **Gruszyn m. p.**

Der Derby-Tag.

London, 29. Mai. Am 29. Mai hält das
Parlament niemals eine Sitzung, und wer nur irgend-
wie einen Anspruch auf „Fashion“ hat, eilt an diesem
nach Epsom, dem Städtchen, wo die berühmten Wet-
rennen um den Derby-Preis stattfinden. Zwei Eisen-
bahnen gehen dorthin, und vom frühen Morgen an
kann man Tausende von Menschen auf diesen Bahnen
„nach dem Derby“ fahren sehen. Aber noch ungleich
größere Aufregung herrscht auf dem Fahrwege, wo
das Fieber seinen Paroxysmus erreicht. Ehe das Ta-
geslicht heraufzieht, sieht man schon Wagen von allen
Arten auf dem Fahrweg sich drängen: Herrschaftswa-
gen und Karren, Omnibusse, Diligencen, Fiaker, Fuß-
gänger. Alles dieß zusammen mit einem schwarzen
Meer vergleichbar, daß nur der ungeheure Staub eini-
germaßen weiß färbt. An diesem Tage ist in ganz
London kein Mensch zu Hause.

Als Palmerston im vorigen Jahr (wie gewöhn-
lich) beantragte, daß das Unterhaus heute keine Sitzung
halten solle, nannte er den Derby-Tag die ihmischen
Feste Englands. Die „Morning Post“ von heute
meint, der edle Lord hätte den Derby-Tag die Satur-
nalian Englands heißen sollen. Wer ausgelassene Lu-
stigkeit, tobenden Lärm, Rausch und Wahlsinn sehen
will, der muß nach dem Derby mitgehen. Ganz Eng-
land wettet an diesem Tage. Der reichste Lord ver-
schmäht nicht das Anerbieten des armen Mannes,
mit ihm für oder gegen ein Pferd zu wetten: dieß ist
der Tag der Gleichheit. Ungeheure Vermögen wurden
heute verloren und gewonnen, und es hat sich schon oft
ereignet, daß Leute, die ihr ganzes Vermögen auf das
Spiel gesetzt hatten, einen Reisepaß in der Tasche tru-
gen, um sich nach dem Ausland zu retten, falls sie
verlieren sollten.

Alle Telegrafien-Kompagnien haben Telegrafien-
Bureaus auf den Höhen von Epsom, auf denen die
Wettrennen stattfinden, um den Ausgang nach allen
Ecken und Enden Englands zu telegrafiren. Nach den
Orten wohin keine Linien gehen, fliegen Brieftauben;
man kann sie nach dem Rennen in stattlicher Menge
auf- und davonfliegen sehen.

Thucydides sagt von Themistokles, daß er die Zu-
kunft stets aus der Vergangenheit errathen konnte.
Von den Wettrennen ließe sich das nicht sagen; wo
bliebe dann auch der Reiz der ungeheuren Aufregung?
Schon oft hat die Geschicklichkeit eines Jockeys, sein
Takt, seine Divinationsgabe alle vernünftigen Berech-
nungen zu Schanden gemacht und an eine ausgegebene
Fahne den Sieg gefesselt. Der Jockey ist so zu sagen
die Seele des Pferdes. Ein Jockey wird geboren, wie
ein Poet geboren wird. Das schickt nun freilich kei-
nen Jockey davor, von Ostern bis Oktober fasten und
schwigen zu müssen. Ostern fängt der Jockey zu
schwigen an, trägt mehrere Flanell-Westen und meh-

tere Röcke und macht 12 englische Meilen per Tag;
denn es handelt sich darum, alles Fett gründlich aus-
zuschwimmen. In dieser ganzen Zeit darf er täglich nur
zwei Tassen Thee, zwei Stückchen Butterbrot, mitunter
ein Stückchen Fleisch, ein Bißchen Kuchen und etwas
Wein und Wasser zu sich nehmen.

John Day ist der Edelstein unter den Jockeys; er
wiegt nicht mehr als 92 englische Pfunde. Aber sei-
nen Vater hat er nicht erreicht, der war noch leichter.
Die Gesundheit dieser magern Helden leidet übrigens
nicht darunter. Und was ihnen an Gesundheit abgeht,
gewinnen sie an unsterblichem Ruhm; denn ein
jeder Jockey und jedes berühmte Pferd hat seinen
Biografen gefunden. Budle war der berühmteste
von allen; er konnte mit Pferden gewinnen, gegen die
Jedermann wettete. Auch Chisney konnte sein Pferd
elektrifiren.

Jedes Pferd wird von Spionen umgeben, die den
Wettenden Bericht erstatten. Lord Grosvenor erfuhr
einmal, daß seine Gegner einen Mann auf dem Dach
der Loge, in welcher sein Kenner schlief, die ganze
Nacht hindurch wachen ließen, um zu erfahren, ob es
wahr sei, daß der Kenner huste. Lord Grosvenor
ließ alsbald ein anderes Pferd, das wirklich hustete,
unter demselben Dache schlafen, und den anderen Mor-
gen kam man, um ihm enorme Wetten gegen seinen
Kenner anzubieten. Es versteht sich, daß dieser nun
erst recht den Preis davontrug.

Es ist in England noch mäßig, wenn Summen
wie 50,000 Pfd. Sterling für und gegen ein einziges
Pferd eingesetzt werden. Das ist nun einmal die An-
gelegenheit des Tages; die Politik ruht heute in Eng-
land. Die „Times“ hat Recht, wenn sie heute Mor-
gen sagt, daß in diesem Augenblick eine parlamentarische
Schlacht zwischen Tories und Whigs um die Herr-
schaft in England bevorsteht, daß aber heute vor
Allem beide Parteien in Epsom um Pferde wetten.*)

Tagesneuigkeiten.

Arab, 5. Juni. Wir machen Theaterfreunde
auf die Freitag den 7. d. M. im hiesigen Theater
stattfindende Dilettantenvorstellung aufmerksam, deren
Reinertrag einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist. Ge-
geben werden bei dieser Gelegenheit zwei kleine Lust-
spiele u. z.: „Ha nök sirnak“ (Wenn Frauen we-
nen) und „Alozas népvigalom“ (Maskirte Volkstun-
terhaltung). Billets zu Logen und Sperrsitzen können
von morgen (Donnerstag) Vormittags angefangen in
der Theaterkanzlei gelöst werden.

*) Die parlamentarische Schlacht (in der Budgetdebatte) ist,
wie der Leser bereits weiß, zu Gunsten der Regierung entchieden
worden. Bei dem diesjährigen Rennen, bei dem nach englischen
Berichten „das Wetter prachtvoll, die Kondition der Kenner unadel-
haft war“, gewann den Derby-Preis des Obersten Lancelot's Ken-
ner „Kettledrum“, ein bisher wenig beachtetes Thier.

Wiener Börse vom 4. Juni 1861.

Staatsfonds.	Geld	Waare	Geld	Waare	Geld	Waare	
5 pCt. österr. Währung	61.50	61.75	5pCt. Westbahn	95.50	96.—	Ofner	40 fl. 37.—
5 „ National	80.20	80.40	Staatsbahn à 275 Francs	139.—	139.50	Fürst Windischgr.	20 „ 22.50
5 „ Lit. B.	96.—	98.—	5pCt. Südbahn	137.—	137.50	Graf Waldstein	20 „ 26.—
5 „ Lomb.-venet.	111.—	112.—	Pfandbriefe 12monatl.	99.25	99.75	Graf Keglevich	10 „ 14.50
5 „ venet. Anl.	87.50	88.—	Industrie-Actien			Wechsel (3 Monat).	
5 „ Metalliques	68.50	68.60	Creditactien	182.80	183.—	Amsterdam 100 fl. hol.	114.25
4 1/2 pCt. „	59.50	60.—	Bankactien	786.—	787.—	Augsburg 100 fl. südd.	114.75
4 pCt. „	52.—	52.25	Escomptactien	582.—	584.—	Frankfurt 100 fl. südd.	114.75
3 „ „	39.—	39.50	Lloyd	238.—	240.—	Hamburg 100 M. B.	101.25
2 1/2 pCt. „	35.—	36.—	dto. neue Emission	—	—	London 10 L. St.	135.75
2 1/2 „ Banco	42.—	43.—	Donau-Dampfschiff	436.—	438.—	Mailand	—
Lose von 1839	116.—	116.50	Pester Kettenbrücke	403.—	405.—	Paris 100 Francs	53.60
Lose von 1854	90.75	91.—	Wiener Dampfmihl	330.—	335.—	31 Tage Sicht.	
Lose von 1860	85.20	85.40	Nordbahn	196.80	197.—	Bukurest 100 wall. P.	—
dto. 5tel Absch.	89.—	89.50	Staatsbahn	270.50	271.—	Comptanten.	
Mail. Como-Rentensch.	16.25	16.50	Südbahn	216.—	218.—	Kronen	18.70
Grundentl. Oblig.			Pardubitz-Reichenb.	124.—	124.50	Münz-Dukaten	6.50
niederösterreichische	89.50	90.—	Westbahn	170.—	170.50	Rand Dukaten	6.49
oberösterreichische	89.50	90.—	Theissbahn 70pCt. Einz.	147.—	—	Napoleonsdor	10.80
böhmische	91.—	91.50	Gal. Carls L. 60pCt. Fin.	151.50	152.—	Souverainsdor	18.80
mährische	88.—	89.—	Gratz-Köflacher	107.—	110.—	Russische Imperials	11.15
steirische	88.50	89.—	Brünn-Rossitzer	—	200.—	Preuss. Friedrichsdor	11.45
krainische	89.50	89.90	Lose.			Engl. Sovereins	13.70
ungarische	69.75	70.75	Credit	100 fl. 117.20	117.30	Preuss. Cassenanw.	2.3 1/2
Tem. Croat. Slav.	67.50	68.50	Dampfschiff	100 „ 102.—	103.—	Silber	136.—
siebenbürgische	66.50	67.25	Triester	100 „ 130.—	132.—		
galizische	67.25	68.—	Fürst Eszterházy	40 „ 96.—	97.—	Wechseldiscompt	5 1/2
Bukowina	66.50	67.50	„ Salm	40 „ 38.—	38.50	Bankdiscompt für Wechsel	5
Prioritäts-Oblig.			„ Pálffy	40 „ 37.25	37.75	„ Zinsen „ Vorsch.	5 1/2
5pCt. Lloyd	83.—	84.—	„ Clary	40 „ 35.50	36.—	5pCt. National-Coupon	140—140.50
5 „ Nordbahn	97.25	97.75	Graf St. Genois	40 „ 37.50	38.—		
5 „ Gloggnitzer	79.50	80.—					
5 „ Dampfschiff	98.50	99.50					

Im gestrigen Abendgeschäfte eröffneten Kreditactien mit 183.60 und stiegen bei fortgesetzten Käufen
für deutsche Plätze auf 184.50. Nordbahnactien schwanken zwischen 196.80 und 197.40. Nationalanle-
hen wurde mit 80.40, Pardubitzer Eisenbahnactien mit 123.50 bezahlt. Die etwas matteren Pariser
Course führten niedrigere Schloßcourse herbei: Kreditactien 183.40—50, Nordbahnactien 197, Staats-
bahn 273.50.

Im heutigen Morgengeschäfte eröffneten Kreditactien mit 183.80 und wurden 182.30 gemacht,
schlossen 182.30, Nordbahn eröffneten mit 196.80 und wurden 196.90 und 196.50 gemacht, schlossen
196.50.

Realisirungen für in- und ausländische Rechnung bewirkten in Valuten eine Reaction um 1 pCt.,
in Kreditactien um fl. 1, während andere Effecten sich größtentheils behaupteten. Gegen das Ende trat
wieder nach beiden Richtungen eine bessere Stimmung hervor, und schließten Wechsel und Species gegen
gestern kaum verändert. 5perc. konvertirte, Steueranleihe und Metalliques, sowie Kreditlose waren be-
liebt und blieben höher zu lassen. Bank- und Donauactien etwas matter, Nationalanlehen fest, ebenso
Nordbahnactien. Pardubitzer abermals höher. Staatsbahn und Westbahn flau und zu niedrigeren Cour-
sen angeboten. Man vernimmt, daß gestern bedeutende Engagements in Gold nicht eingehalten wurden.
(Werth. G. B.)

* Gestern Abends 8 Uhr verschied in Folge
eines Schlagflusses der Gerichtsbeisitzer **Ignaz**
Esunkó, in der Blüthe des Mannesalters. Der
Verbliebene, welcher bis zu dem Momente seines plötz-
lichen Todes sich des besten Wohls erfreute, war
in der Stadt und im Komitat eine allgemein geachtete
Persönlichkeit, welche einer großen Popularität sich zu
erfreuen hatte. Durch seinen Tod verliert das Arader
Komitat einen ebenso pflichttreuen als patriotischen
Beamten.

** Die Redaktion des „Kolosvári Közlöny“
verwahrt sich gegen die Nachricht: Das genannte
Blatt werde vom Juli angefangen ein offizielles oder
halboffizielles Organ sein.

** Der Preßburger städtische Magistrat ver-
öffentlichet folgenden Aufruf: „Die Gemeinde Dobre
im Trentsiner Komitate wurde von einer ungeheuren
Feuersbrunst heimgesucht, so daß die Bewohner obdach-
los und der größten Noth ausgesetzt sind. — Ver-
trauensvoll wendet sich der Magistrat an die stets be-
währte Menschenfreundlichkeit der Bewohner Preßburgs,
mit der innigen Bitte, zur Linderung der Noth gütige
Beiträge dem Stadthauptmannamte übergeben zu
wollen.“

** Aus Szegedin schreibt man „M. Drß.“:
die am 3. d. stattgefundene städtische Generalver-
sammlung habe aus Anlaß der reaktionären Wühlereien,
die sich bei den in letzterer Zeit öfter vorgekommenen
Feuersbrünsten kund gegeben, zur Hintanhaltung der die
Momente der Gereiztheit benützendes Ruchlosigkeit die
Errichtung der „freiwilligen Nationalgarde“ be-
schlossen.

** Die „Pr.“ enthält folgendes „Eingefendet“:
Herr Redakteur! Die zuerst vom „Wanderer“ an-
deutungsweise, dann von der „Augsburger Allgemeinen
Zeitung“ mit ausdrücklicher Namensnennung gebrachte
Notiz, daß ich der Verfasser der kürzlich erschienenen
Broschüre: „Die Frage des Augenblicks“, sei, ist
ganz aus der Luft gegriffen und unwahr. Wien,
3. Juni 1861.

J. Pethaler,
k. k. Ober-Landesgerichtsrath.

* Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit der an
den Staatsminister gelangten Allerhöchsten Entschliebung
vom 29. Mai d. J. zur Aufbesserung der materiellen
Lage der Kurat-Geistlichen des griechisch-nicht-unirten
Diözesan-Seminars in Hermannstadt einen Beitrag von
jährlichen fünf- und zwanzigtausend Gulden ö. W. aus
dem Staatsärar zu bewilligen geruht.

Von dieser Gesamtsumme sollen tausend Gulden
zum Besten des Diözesan-Seminars, vier- und zwanzig-
tausend Gulden aber zur Unterstützung solcher einer
Ausilfe bedürftiger Priester verwendet werden, welche
bei einer höheren Bildung sich durch Pflichttreue und
Strebamkeit auszeichnen.

* (Ein Internirter.) Herr Tito Bajelli aus Trient der durch elf Monate in Jungbunzlau in der Internirung lebte, ist mit h. Bewilligung in seine Heimath zurückgekehrt.

* Wie hoch kommt eine Fage der „Allg. Ztg.“? Die „Süddeutsche Zeitung“ in München enthält in ihrer Nummer vom 31. Mai folgendes jedenfalls pikante Inserat:

„Ein Publizist wird gesucht, der sich zur Realisirung einer Wette der folgenden Aufgabe unterzieht: Es sind fünfhundert faktische Unwahrheiten nachzuweisen, welche die in Augsburg erscheinende „Allgemeine Zeitung“ in der Zeit vom 1. Jänner 1859 bis 1. Jänner 1861 nach dem Prinzip der „gefärbten Gläser“ in ihre Spalten aufgenommen hat. Diejenigen Fälle, in welchen eine nachträgliche Berichtigung erfolgt ist, dürfen nicht in Rechnung gebracht werden. Honorar Einhundertfünfzig Thaler und für je 25 überzählige Unwahrheiten weitere 10 Thaler. Das Manuscript wird zur beliebigen Verwendung dem Verfasser zurückgestellt. Anfragen unter der Adresse B. v. D. vermittelt die Expedition d. Bl.“

* Gegen einen Schwindler haben beim Wiener Kriminalsenat die Voruntersuchungen begonnen. Der Mann, welcher viele Personen dabei in's Mitleid gezogen, will in früherer Zeit in inniger Beziehung zur Wiener Polizei gestanden sein, wenigstens gerirte er sich als ein Mitglied derselben, lebte aber mehr als Gentleman, denn als Agent. Obgleich verheiratet, begann er ein Verhältnis mit einer Balltänzerin, liebte es, die Wiener Häuser zu benagen und das Leben in vollen Zügen zu genießen. Die Summe, die er unter den verschiedensten Vorwänden erschwindelt, soll den Betrag von mehr als 20.000 fl. erreichen. Die Schlussverhandlung dürfte um so interessanter werden, als einige in Wien sehr bekannte Persönlichkeiten als Zeugen figuriren werden.

* (Amerikanischer Patriotismus.) Ein New-Yorker Blatt enthält folgendes „Eingekendet“: „Als ein Scherlein auf den Altar des Vaterlandes meinerseits ersuche ich die verehrliche Redaktion ergebenst, durch die „N.-Y. Staatszeitung“ bekannt machen zu lassen: „dass ich es mir zur Ehre anrechnen werde, meine Dienste den Frauen der ins Feld gerückten Krieger unentgeltlich widmen zu dürfen.“ Hochachtungsvoll R. Gregor, appr. Geburtshelferin, 276, Atlantic, zwischen Boerum u. Smith St.“

Handelsberichte.

A. H. Arad 5. Juni. (Orig.-Ber.) Der gestrige Neu-Arader Wochenmarkt war wegen der unzulänglichen Zufuhr ohne Bedeutung. Das Wenige wurde jedoch rasch, u. z.:

Weizen zu fl. 4.50—5.10,

Rufur zu fl. 2.35—2.40 vergriffen.

Um hiesigen Platzgeschäft bildet fortwährend Rufur den dominirenden Artikel, an dessen Einkauf sich sowohl hiesige, als fremde Käufer mit ungewöhnlicher Lust beteiligten. Der Preis stellte sich auf fl. 2.40—2.45.

Die Notiz der übrigen Früchtengattungen blieb unverändert.

Espiritus bedang bei lebhafter Frequenz 63—63 1/2 fr.

Neueste Telegramme.

Wien, 4. Juni. Das Herrenhaus hat den Diätenantrag des Unterhauses unverändert angenommen.

New-York, 25. Mai. Bundestruppen sind in Virginia eingerückt, besetzten Alexandria und Arlington. 9500 Separatisten konzentrirten sich bei Harper's Ferry, wo eine Schlacht erwartet wird.

London, 4. Juni. Lord John Russell erklärte in der gestrigen Unterhausung Folgendes: England werde weder den Kaperschiffen und Kriegsschiffen der amerikanischen Vereinigten Staaten, noch jenen der Südstaaten, welche Präsen führen, das Einlaufen in englische — oder — Kolonialhäfen gestatten. Frankreich wird eine gleiche Haltung beobachten.

Er erklärte weiter: Die Konferenz hat über die künftige Verwaltung des Libanon noch nichts entschieden.

Das Unterhaus hat die Anleihe von vier Millionen für die indischen Eisenbahnen bewilligt.

Turin, 3. Juni. (Ueber Paris.) Nach einer unruhigen Nacht mußte bei dem Grafen Carour ein sechster Aderlaß vorgenommen werden, worauf des Abends eine Besserung im Befinden eintrat. Die Krankheit ist ein leichtes typhöses Fieber ohne beunruhigende Symptome.

Genf, 3. Die Regierung Genfs, welche ihre Demission gegeben hatte, wurde heute mit großer Majorität wieder gewählt.

Diner k. k. Lotto-Ziehung von 5. Juni 1861.

82 79 15 45 13

Telegraphischer Cours der Staatspapiere in Wien vom 5. Juni 1861.

5% Metalliques	68.25
5% National-Anleihen	80.20
Banquactien	786.—
Creditactien	181.70

Wechsel-Cours.

Silber	136.—
London	136.25
Dufaten	6.52

Ich erlaube mir hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am 1. Juni das

Bad Monyasza

neuestens renovirt eröffne. — Für solide Bedienung, vorzügliche Küche und möglichste Bequemlichkeit sorgt

H. Pollak

(477—3,3)

in B.-Sebes.

Arverési hirdetmény.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezenel közhírré tétetik, hogy a tövi-kesi uradalmi kaszállon folyó évben termelt anyagi, az ösi legeltetéssel együtt nyilvános árverés útján azonnali készpénz fizetés mellett elárussítani fog.

Mely nyilvános árverésnek határideje f. év június 12. napjára határozott.

Venni szándékozők a fent kitett napra a helyszínre, hol az árverés reggeli 9 órakor kezdődni fog, ezenel illendően meghívatnak.

Az árverés befejeztével utóigéret el nem fogadtatik.

Pécska, június 2-án 1861.

K. k. tiszttartóság.

Vizitációs-Rundmachung.

Von Seite des Pécskaer k. k. Domänenamtes wird hiemit kundgegeben, daß der heurige Graswuchs auf der herrschaftlichen Wiese Lövistés sommit der Herbstwische, im Wege einer öffentlichen Vizitation gegen gleichbaare Bezahlung veräußert werden wird.

Kaufstüfte werden zu der am 12. Juni l. J. an Ort und Stelle abzuhaltenden Vizitation gestemend furlgeladen.

Rachbote werden nicht angenommen.

Pécska den 2. Juni 1861.

Das k. k. Verwalteramt.

Arverési hirdetmény.

Néhai Junga György örökösének tulajdonához tartozó, Arad-templom-utcazi 8. számú, 16,740 a. é. ftra becsült telek és ház, a volt cs. kir. megyetörvényszékének 15607/1859 sz. a. végzése s az aradi árvabizottmány-nak határozatánál fogva f. é. július hó 8-án, d. u. 3 órakor, a helyszínen tartandó nyilvános árverés útján becsáron alul is el fog adatni.

Árverelő 10 száztóli bánpénzzel lássák el magokat. — A feltételekről értesit

Mály Gedő,
tömeggondnok.

Adolf Hartmann

empfeht zu den möglichst billigen Preisen mehrere

Fruchtsäcke.

Auch werden daselbst gegen kleiner Provision Säcke geliehen.

Megjelent és (488—1,3)

Goldscheider H. könyvkereskedésében

ARADON,
(Főter, Ackermann-féle házban),
kapható:

KIPFELHAUSER KÖLTEMÉNYEI

a szerző arczképével.

Ára 65 kr. ausztr. értékben.

Honvédek könyve.

Történelmi adattár

az 1848-ki és 1849-ki magyar hadjárattól.

Kiadja VAHOT IMRE.

I. KÖTET.

(Budavár 1849-ki ostr. mának rajzával.)

Ára 1 ft. 20 kr.

Verantwortlicher Redacteur: H. Goldscheider.

Utalványok jól égetett téglákra

alulirt lakásán (gőzfürdő-épület, Tökölly-tér 1. szám, 1. emelet), valamint annak faraktáránál (a bárányutca végén), a lehető legjutányosabb áron mindenkor kaphatók. Ugyannannál

uj épületfa

is már mngérkezett, minek folytán minden tetsző megrendelések a leggyorsabban teljesíthetők.

Aradon június hóban 1861.

Kishalmy Ferencz.

Anweisungen auf gut gebrannte Mauerziegel

sind bei dem Gefertigten in dessen Wohnung (Dampfbadgebäude, Tököllyplatz Nr. 1, im 1. Stock), wie auch in dessen Holznieverlage (Ende der Lammgasse) zu den möglichst billigen Preisen fortwährend zu bekommen. Auch ist bei demselben schon

neues Bauholz

angefommen, weßhalb jede beliebige Bestellung auf das Schnellste effectuirt werden kann.

Arad im Juni 1861.

(486—1,3)

Franz Kishalmy.

Arverési hirdetés.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezenel közhírré tétetik, hogy az idei fűtermés a következő erdei tisztásokon, u. m.

A m.-pécska-geduci tisztáson június 15-én reggel.

Az apátfalvai tisztáson június 13-án reggel

A csanádi tisztáson június 13-án délután 2 órakor,

A nagylaki tisztáson június 14-én reggel, nyilvános árverés útján, azonnali készpénz fizetés mellett, el fog adatni.

Venni szándékozők a fent kitett napokon a helyszínen d. e. 9 órakor, Csanádon pedig d. u. 2 órakor tartandó árverésre ezenel tisztáttal meghívatnak.

Pécska június 3-án 1861.

K. k. tiszttartói hivatal.

Vizitációs-Rundmachung.

Von Seite des Pécskaer k. k. Verwalteramtes wird hiemit kundgemacht, daß der diesjährige Graswuchs von den nachbenannten Waldblößen, u. z.:

Von der M.-Pécska-Geducser Waldblöße am 15. Juni 1861, Früh Morgens.

Von der Apátfalvai Waldblöße am 13. Juni, Früh Morgens.

Von der Csanáder Waldblöße am 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

Von der Nagylaker Waldblöße am 14. Juni, Früh Morgens.

im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen gleichbaare Bezahlung verkauft werden wird.

Kaufstüfte werden zu der an den obangefesteten Tagen, an Ort und Stelle Vormittags 9 Uhr und in Csanád Nachmittags 2 Uhr abzuhaltenden Vizitation gestemend furlgeladen.

Pécska am 3. Juni 1861.

(484—2,3)

K. k. Verwalteramt.

Arverési hirdetés.

Arad sz. kir. város törvényszékének f. évi 6. sz. a. kelt végzése folytán, ifjabb Tóth Pál és testvérei részére 2419 a. é. ft. és 64 kr. töke és a perköltségek megfizetésében elnarrasztalt Popovits Gergelyné szül. Tarnay Franciskának férjével közös tulajdoni joggal birt Arad b. v. kereszttutcazi 392. tk. sz. a. bíróság 15,772 forintra becsült háza f. évi június hó 22-én, d. u. 3 órakor, a városi telekhivatalban bíróság el fog árvereltetni, — azon esetben, ha ez alkalommal a becsár meg nem ígérték, a második és utolsó árverés megtartására f. é. július hó 22-ik napja tűzet ki határnapul.

Az árverési feltételek alulirt végrehajtó bírónál megtekinthetők.

Kelt Aradon május hó 22-én 1861.

Szentiványi János,
tanácsnok,
mint kiküldött végrehajtó bíró.

Bérbe adandó lakás.

Az 5 pacsirta-utczában 9. sz. a. az emeletben vagyon 4 szoba, konyha, éléskamra, faszin és pince f. év június 1-jétől bérbe adandó.

Bővebb értesítést ugyanott a háztulajdonosnál.

(3,3—476)

Duchdruckeri von H. Goldscheider im Winkler'schen Keyaschütz.